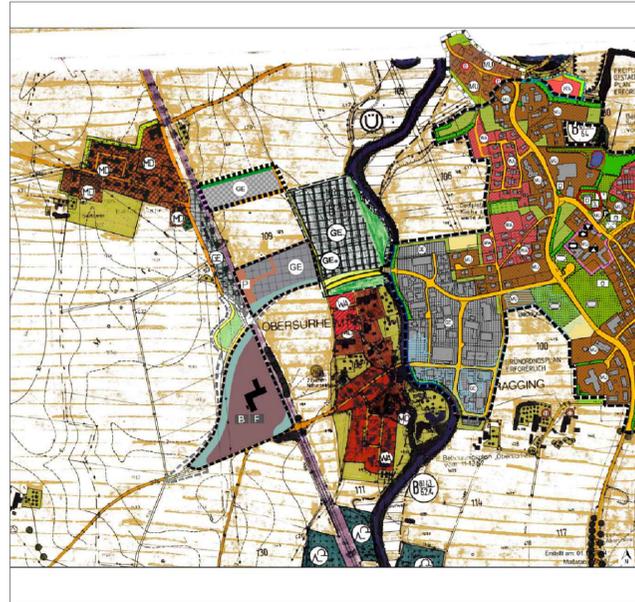
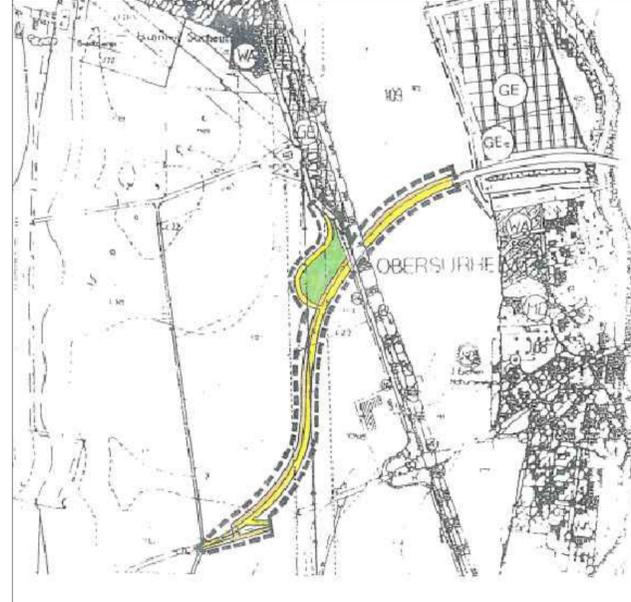


Ausschnitt derzeit gültiger Flächennutzungsplan



Ausschnitt 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
(zum Teil durch spätere Änderungen überlagert, da ungenaue Handzeichnung)



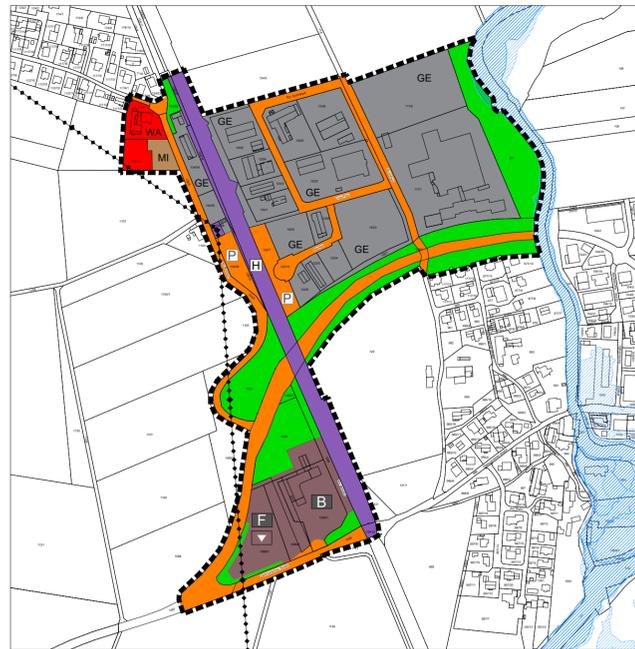
Zeichenerklärung Änderung Flächennutzungsplan

- ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 22. Änderung
- ▨ Hochwassergefahrenfläche HQ100
- ▨ Hochwassergefahrenfläche HQextrem
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- Bahnverkehrsfläche
- Grünfläche
- F Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr und Rettungsdienst
- B Fläche für den Gemeinbedarf - Bauhof
- ▼ Fläche für den Gemeinbedarf - kulturelle Zwecke
- P Parkplatz
- H Bahnhofpunkt
- ◆◆◆ 110kV Bahnstromleitung mit Masten

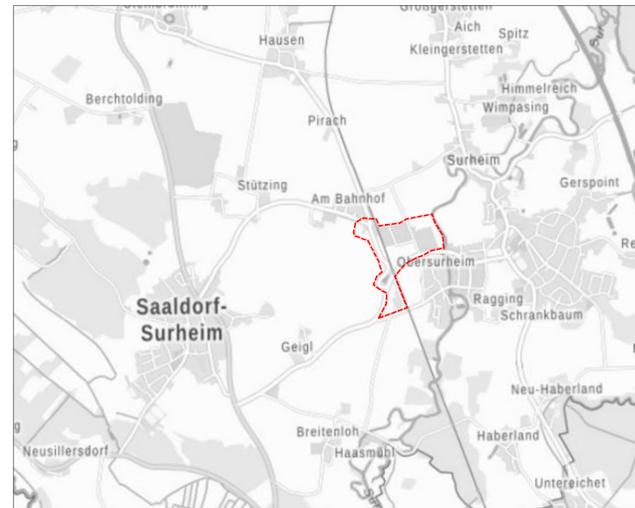
Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt. (Siegel)
Saaldorf-Surheim, den _____
.....
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel)
8. Ausgefertigt (Siegel)
Saaldorf-Surheim, den _____
.....
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. (Siegel)
Saaldorf-Surheim, den _____
.....
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister

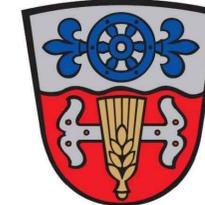
Änderung Flächennutzungsplan M=1:5.000



Übersichtsplan M=1:25.000



Gemeinde Saaldorf-Surheim
Landkreis Berchtesgadener Land



22. Änderung des
Flächennutzungsplanes
im Bereich westlich von Surheim
ENTWURF

LAGEPLAN M=1:5.000
Fassung: 05.03.2025

Planung:



Datum, Unterschrift
Sonntagshornstraße 19
83278 Traunstein
Telefon +49 (0) 8 61 98 96 3-31
Fax +49 (0) 8 61 98 96 3-47
www.s-a-k.de
info@s-a-k.de

Grünordnung:



Mühlbacher
und Hölse
Landschaftsarchitekten
PartGmbH

Herzog-Friedrich-Str. 12
83278 Traunstein
Telefon +49 (0) 861 2092524
Fax +49 (0) 861 2092523
www.muehlbacher-hilse.de
info@muehlbacher-hilse.de